

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

19.12.2007

Weisung 211

Dringliche Motion von Corine Mauch und Ernst Danner betreffend Bezugsrechte aus Windkraft- und Geothermie-Anlagen, Antrag auf Fristerstreckung

Am 8. Juni 2005 reichten Gemeinderätin Corine Mauch (SP) und Gemeinderat Ernst Danner (EVP) folgende Motion GR Nr. 2005/223 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche die vertragliche Sicherung langfristiger Bezugsrechte von Elektrizität aus Windkraftwerken in Europa durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) zum Gegenstand hat. Diese können auch mit Bezugsrechten aus Geothermie-Anlagen ergänzt werden. Die Bezugsrechte sollten kontinuierlich ausgebaut werden und bis spätestens 2018 einen substantiellen Beitrag zur Sicherung der Stromversorgung im Absatzgebiet des ewz leisten. Dabei ist sicherzustellen, dass die bezogenen Windkraft- und Geothermieenergiemengen aus umwelt-, und naturverträglich produzierenden Anlagen stammen. Die Stadt fördert in diesem Rahmen Bestrebungen zur Zertifizierung der Umweltverträglichkeit entsprechender Anlagen.

Begründung:

Eine langfristig und nachhaltig strukturierte Energieversorgung der Zukunft muss auf erneuerbaren Energieträgern aufbauen. Windkraftwerke bieten - neben den nach wie vor ungenügenden Anstrengungen für markante Effizienzsteigerungen und Energieeinsparungen - in dieser Hinsicht eines der grössten Potenziale.

Die Technik der Windkraftnutzung ist seit einigen Jahren weitgehend ausgereift, und aktuelle Entwicklungen beziehen sich auf die Einsatzmöglichkeiten, z. B. auf Off-Shore-Anlagen an den Nord- und Ostseeküsten. Auch die Geothermienutzung bietet ein grosses Potenzial, muss aber technisch noch weiter entwickelt werden.

Derzeit werden europaweit in grossem Umfang neue Kapazitäten geschaffen. Es gilt, sich an dieser zukunftsfähigen Form der Energieerzeugung frühzeitig Rechte zu sichern. Gegenwärtig sind die Preise der Windenergie infolge des Einsatzes serienreifer Technologie am sinken. Eine absehbare, steigende Nachfrage nach diesen Lieferungen dürfte hingegen in Zukunft die Sicherung solcher Rechte erschweren und/oder verteuern.

Heute bezieht das ewz einen erheblichen Teil seiner Energiebeschaffung über vertragliche Sicherungen aus Kernkraftanlagen (gut 2200 GWh im Geschäftsjahr 2002/03). Wie das Erdöl stellt auch die nuklear erzeugte Elektrizität eine endliche, nicht nachhaltige Energieform dar. Es müssen deshalb verbindliche, langfristige Perspektiven für eine zukunftsgerichtete Energieversorgungsstruktur geschaffen werden.

Am 21. Dezember 2005 wird die Motion vom Gemeinderat für dringlich erklärt (vergleiche GBR Nrn. 4314, 4353 und 4955/2005).

Der Gemeinderat hat am 11. Januar 2006 beschlossen die vorliegende Dringliche Motion dem Stadtrat zu überweisen (GRB Nr. 5034/2005).

Nach Art. 90 GeschO GR sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Mit der Dringlichen Motion wird der Stadtrat verpflichtet, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die vertragliche Sicherung langfristiger Bezugsrechte von Elektrizität aus Windkraftwerken in Europa durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) zum Gegenstand hat.

Erweist sich die Erfüllung einer Motion als zu zeitraubend, kann der Stadtrat drei Monate vorher um eine Erstreckung um höchstens zwölf Monate nachsuchen (Art. 92 GeschO GR). Der Gemeinderat kann diese Frist ausnahmsweise ein zweites Mal erstrecken.

Das ewz hat zur Erfüllung des Auftrages der Motionäre noch 2005 ein Projekt definiert und mit der Bearbeitung begonnen. Seither wurden verschiedene potenzielle Windkraftprojekte verfolgt und bewertet. Mit der Konkretisierung einzelner Vorhaben Ende 2006, Anfang 2007 ergab sich aber auch die Erkenntnis, dass zum Kauf von bestehenden Projekten oder bereits

in Betrieb stehender Anlagen die Verfahren zur Ausgabenbewilligung zu lange dauern. Bereits eine einzige Windturbine kostet mehr, als der Stadtrat bewilligen kann. Im Mai 2007 beantragte deshalb das ewz einen Rahmenkredit in der Kompetenz des Gemeinderates. Damit würde sich die Kompetenz zur Bewilligung der einzelnen Objektkredite zum Stadtrat verschieben. Konkrete Angebote könnten so schnell entschieden werden.

Der Gemeinderat hat gestützt auf den Antrag des ewz am 12. September 2007 (GR Nr. 2007/278) für den Bau oder den Kauf von Windkraftanlagen, für die Beteiligung an Projekt- und bestehenden Windkraftgesellschaften oder für rückzahlbare Baukostenzuschüsse, verbunden mit Energielieferverträgen aus Windkraftanlagen, einen Rahmenkredit von 20 Mio. Franken bewilligt. Die Referendumsfrist für diesen Beschluss ist am 19. Oktober 2007 unbenutzt abgelaufen.

Dieser Kredit hat dem ewz den nötigen Handlungsspielraum und die Glaubwürdigkeit gegeben, um mit potenziellen Anbietern und Partnern in konkrete Verhandlungen zu treten. Zurzeit laufen Verhandlungen für den Kauf und die Projektierung von Windparks in der Schweiz und im Ausland. Das ewz erwartet erste konkrete Resultate im ersten Quartal 2008.

Der weitere Fortschritt bei der Akquisition von Projekten ist angesichts der Konkurrenz von Interessenten und der schwierigen planerischen Rahmenbedingungen zur Realisierung von Windkraftanlagen schwierig abzuschätzen. Das ewz geht aber davon aus, dass noch im Jahre 2008 ein weiterer Rahmenkredit beantragt werden muss, um rechtzeitig weitere Mittel zur Verfügung zu haben. Die heutige Absicht ist, die Abschreibung der Motion zusammen mit diesem zweiten Rahmenkredit zu beantragen. Bis dann werden auch die ersten sichtbaren Erfolge vorliegen.

Aus den dargelegten Gründen wird dem Gemeinderat deshalb beantragt, die Frist zur Beantwortung der vorliegenden Motion um maximal zwölf Monate zu erstrecken.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der Dringlichen Motion GR Nr. 2005/223 vom 8. Juni 2005 betreffend Bezugsrechte aus Windkraft- und Geothermie-Anlagen, wird um zwölf Monate bis zum 11. Januar 2009 erstreckt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy